

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 11/2018

15.06.2018

01 Bundesverfassungsgericht: Beamtenstatus und Streikrecht nicht vereinbar

02 Rentenplus zum Juli 2018

03 Einkommensrunde 2018

04 Beitragsentlastung für gesetzlich Krankenversicherte

05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung

06 Zugluft auch bei Hitze vermeiden - zum Schutz vor Sommergrippe

07 BASGO-Mitgliedsverbände veröffentlichen Dortmunder Erklärung

08 Leserbrief: Starkes Engagement zu Mütter-Rente für Beamtinnen

09 Hörtipp zum Frühstück

10 Mitmachen – Nicht meckern!

01 BVG: Beamtenstatus und Streikrecht nicht vereinbar

Beamtenstatus und Streikrecht sind grundsätzlich nicht miteinander vereinbar, urteilte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 12. Juni 2018 in Karlsruhe. Vier verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihrer Teilnahme an Streiks disziplinarrechtlich belangt worden waren, klagen jetzt gegen die Disziplinarmaßnahme, unterstützt von der beamtenfeindlichen DGB-Gewerkschaft durch alle Instanzen, ihnen werde mit dem Streikrecht ein Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention genommen. „Die Verfassung garantiert mit dem Berufsbeamtenamt und seinen Grundsätzen in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Raum, in dem eine ständige staatliche Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Verlässlichkeit und Neutralität der Leistungen des Staates sind in der Bundesrepublik Deutschland über den Beamtenstatus abgesichert. Nur dieser Status garantiert einen in wesentlichen Aufgabenfeldern streikfreien öffentlichen Dienst, auf den sich die Menschen Tag für Tag, rund um die Uhr und jahrein, jahraus verlassen können“, erklärt der dbb-bundesvorsitzende Silberbach. „Gerade deshalb gibt es zwei Beschäftigengruppen: Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes haben überall, das ist anders als vielfach in Europa, das volle Streikrecht. Beamte haben dafür ein anderes, aber ebenfalls

in sich ausgewogenes System – etwa die Zusage vom Staat, dass dieser lebenslang die Verantwortung für ihre materielle Absicherung übernimmt. Auf diese Weise dient das Beamtenverhältnis dem Wohl des Landes und der Allgemeinheit, der Sicherung des Rechtsstaats und der Demokratie, und es steht vollkommen im Einklang mit europäischem Recht“. „Wer die Schulpflicht gesetzlich verankert, muss auch dafür sorgen, dass Unterricht stattfindet. Der Beamtenstatus und das ihm innewohnende Streikverbot für Lehrkräfte sind daher unabdingbar, da sind sich dbb und die unter seinem Dach organisierten Lehrergewerkschaften vollkommen einig. Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen jederzeit verlässlich stattfindet.“

Quelle: <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/beamtenstatus-und-streikrecht-nicht-vereinbar0.html>

02 Rentenplus zum Juli 2018

Zum Juli 2018 erhalten „Rentner“ ihre diesjährige Rentenerhöhung. Allerdings kommt das Plus bei der Rente nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zum gleichen Zeitpunkt aufs Konto. Wenn die Rente im April 2004 oder später begonnen hat, wird sie nachschüssig am Monatsende (31.07.18) gezahlt. Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die Zahlung im Voraus. Die Rente für Juli erhält man dann also Ende Juni (30.06.18). In den alten Bundesländern beträgt die Rentenerhöhung 3,22 %, in den neuen Bundesländern 3,37 %. Rentner bekommen mit der neuen Rentenanpassungsmittelung zum ersten Mal auch einen neuen folienverstärkten Rentenausweis im Scheckkartenformat, der sich leicht aus der Mitteilung herauslösen lässt. Der Rentenausweis war bisher aus Papier und musste aus der Mitteilung ausgeschnitten werden. Der neue Ausweis wird einmalig ausgestellt. Rentner brauchen in vielen Fällen einen Ausweis, um Vergünstigungen etwa im öffentlichen Personenverkehr, für kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu erhalten. Auch viele Mitgliedschaften erhalten Sie damit günstiger.

Quelle: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/03_haeufige_fragen/11_rentenanpassung_node.html

03 Einkommensrunde 2018

Das Bundesministerium des Innern (BMI) legt einen Entwurf eines **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes** 2018 - 2019 - 2020 vor. Dieser sieht eine im ersten Erhöhungsschritt um 0,2 % "zur Bildung einer Versorgungsrücklage" verringerte Übertragung des Ergebnisses der Tarifrunde TVöD für die Bundesbeamten vor. - Das Besoldungsniveau soll rückwirkend zum 01.03.2018 linear um 2,99%, zum 01.04.2019 um 3,09% und zum 01.03.2020 um 1,06% angehoben werden. Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6 sollen 2018 zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € erhalten. - Die Anwärterbezüge sollen rückwirkend zum 01.03.2018 und zum 01.03.2019 jeweils um 50 € angehoben werden. - Das Beteiligungsgespräch zwischen BMI und den Gewerkschaften soll am 20.06. stattfinden, das Kabinett wird sich am 04.07. mit dem Gesetzentwurf befassen.

Quelle: <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/bund/tr/2018>

04 Beitragsentlastung für gesetzlich Krankenversicherte

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni den Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-

Versichertenteillastungs-gesetz – GKV-VEG) beschlossen. Der Gesetzentwurf zur Beitragsentlastung wurde vom Kabinett beschlossen. Gesundheitsminister Jens Spahn meint dazu: „Heute ist ein guter Tag für die gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland! Wir entlasten die Beitrags-zahler um rund 8 Milliarden Euro jährlich. Gerade kleinere Selbstständige mit geringen Einnahmen werden spürbar entlastet. Bei den Krankenkassen sorgen wir für mehr Wettbewerb, denn dieser soll nicht mehr länger dadurch verzerrt werden, weil einige Krankenkassen zu viele Finanzreserven angehäuft haben. Das ist das erste von mehreren Gesetzen, mit denen wir die Situation der gesetzlich Versicherten ganz konkret verbessern.“ Von vielen Beschäftigten wird die paritätische Finanzierung der Krankenver-sicherungsbeiträge bemerkt werden, allerdings werden die Arbeitgeber dies bei den nächsten Tarifverhandlungen anrechnen.

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4_Pressemitteilungen/2018/2018_2/180606-10_PM_VEG_Kabinett.pdf

05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung

Der Mitgliedsbeitrag des BRH ist so niedrig, dass er nur bei hohen zusätzlichen Werbungskosten steuermindernd wirksam wird. Trotzdem kann man als Steuerzahler die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH unterstützen und dabei Steuern sparen. Überweisen Sie eine Spende an das **Bildungswerk BRH NRW, Sparda Bank West, IBAN: DE33 3706 0590 0004 5938 80**. Sie tun ein gutes Werk und helfen die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH am Leben zu erhalten. Sicherlich stimmen Sie uns zu: **Wenn es den BRH nicht gäbe, müsste er gegründet werden! Es loht sich, Mitglied im Seniorenverband BRH zu sein und zu bleiben!**

Dies gilt auch für diejenigen, die keine Einkommenssteuern zahlen müssen!

Wer nicht spenden will, kann durch fleißige, aktive ehrenamtliche Arbeit in den Vorstandsgremien die Arbeit des Seniorenverbandes BRH unterstützen bzw. am Leben erhalten.

<http://www.brh-muenster.de/pdf/Mitglied%20im%20BRH.pdf>

06 Zugluft auch bei Hitze vermeiden - zum Schutz vor Sommergrippe

Ob offene Fenster und Türen, Ventilatoren oder das Gebläse im Auto - bei hohen Temperaturen scheint ein Luftzug wohltuend, ist aber eine Erkältungsfalle. Durch anhaltende Zugluft wird der Körper schnell unterkühlt. Dann sinkt auch die Temperatur in der Rachenschleimhaut, sie trocknet aus und büsst ihre Abwehrfunktion ein, wie das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" schreibt. Bereits aufgenommene Viren haben dann leichtes Spiel. "Bei lokalem Luftzug auf die Muskulatur können zudem schmerzhafte Verspannungen auftreten", sagt Professor Matthias Stoll, Immunologe an der Medizinischen Hochschule Hannover. Deshalb sollte man auch Ventilatoren nur kurze Zeit laufen lassen und in ausreichend großem Abstand aufstellen. Und fürs Auto gilt: Nicht schwitzend bei offenem Fenster fahren oder die Klimaanlage voll aufdrehen und sich von der Lüftung anblasen lassen. Weitere Kältefallen im Sommer sind unter anderem eisige Getränke sowie verschwitzte Kleidung. Die aktuelle "Apotheken Umschau" erklärt ausführlich, warum - und wie man sich vor einer Sommergrippe schützen kann.

Quelle: "Apotheken Umschau" 06/2018 A - Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „Senioren Ratgeber“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

07 BASGO-Mitgliedsverbände veröffentlichen Dortmunder Erklärung

Zum Abschluss des 12. Deutschen Seniorentages 2018 haben die 117 BAGSO-Mitgliedsverbände ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht. In der "Dortmunder

Erklärung" ermutigen die Verbände Menschen jeden Alters, auf andere zuzugehen, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und Teil einer solidarischen Gesellschaft zu sein: "Gerade in Zeiten wachsender populistischer Strömungen sehen wir im Zusammenhalt zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenssituationen eine unverzichtbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie."

Quelle:

http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Positionen/2018/Positionspapier_Dortmunder_Erkaerung_MAI_2018.pdf

08 Leserbrief: Starkes Engagement zu Mütter-Rente für Beamtinnen

Die Auffassung von Frau Doris Müller aus Köln, der BRH habe die Mütterrente für Beamtinnen bisher nicht thematisiert oder sie habe vom BRH NRW in dieser Angelegenheit noch nichts gehört, teile ich in keiner Weise. Mehrere Anträge sind auf Gewerkschaftstagen des BRH NRW, des dbb nrw und des dbb auf Bundesebene mit der Forderung gestellt worden, sich für die inhalts gleiche Übertragung der bisher erfolgten Anpassung der Mütterrente auf das Versorgungsrecht der Beamten und Beamtinnen einzusetzen. - Immer wieder stellt auch der Ehrenvorsitzende des BRH NRW, Karl-Heinz Nitz, diese Forderung an die politisch Verantwortlichen. - Ich habe vor geraumer Zeit dem Landesvorstand einen Entwurf für einen entsprechenden Antrag auf dem diesjährigen Bundessenorenkongress (3. Rentenpunkt für **alle** Mütter und inhalts gleiche Übertragung der Mütterrente für die Beamten und Beamtinnen) zu stellen. Udo Kock, Ratingen

09 Hörtipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "**Mittendrin - In unserem Alter**" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programm vorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder die **morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis 08:50 Uhr, Sa**

08:45 bis 09:00 Uhr (<https://www.fernsehserien.de/tele-gym/sendetermine/br>) nicht verpassen möchte, kann sich **später die Mittendrin-Sendung auf der Webseite des WDR 4 anhören und herunterladen:** <http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>
<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies hat für manchen auch den Vorteil, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. **Man kann sich auch die schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören:**

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik. E-Mail: brh-aktuell@gmx.de
Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt